

Richtpositionsumschreibung zur Personalverordnung

**Erlass des Personalamtes
vom 1. März 2008**

Auszug aus der Personalverordnung:

Art. 34

Einreihung der Funktionen

¹ Die Einreihung der Funktionen in die entsprechende Gehaltsklasse erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen und Belastungen sowie der Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

² Die Einreihungen werden im Anhang I (der Personalverordnung) festgelegt.

³ Der Regierungsrat setzt eine Bewertungskommission ein, die Änderungen des Anhangs zu seinen Händen vorbereitet.

Art. 34a *[Eingefügt am 22. 2. 2006]*

Begleitung von neuen Funktionen

¹ Der Regierungsrat kann neue Funktionen durch die Bewertungskommission begleiten lassen. Diese Funktionen werden im Anhang I besonders hervorgehoben.

² Die Einreihung von Stellen erfolgt ab der Gehaltsklasse 24 mit Zustimmung der Bewertungskommission; bei tieferen Gehaltsklassen ist die Zustimmung des Personalamts erforderlich. Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Einreihungen in die Klassen 27 bis 30 durch den Regierungsrat (Art. 11 Abs. 4).

³ Spätestens nach drei Jahren erstattet die Bewertungskommission dem Regierungsrat Bericht über die Erfahrungen mit den neuen Funktionen. Der Regierungsrat beschliesst über eine definitive Aufnahme in den Anhang I.

Art. 35

Richtpositionsumschreibung

¹ Die Richtpositionsumschreibung (RPU) definiert die im Anhang I aufgeführten Funktionen.

² Das Personalamt erlässt die RPU in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei und aktualisiert sie nach Bedarf.

Inhaltsverzeichnis

Führungsebene I, II, III	4
Wissenschaftliche Mitarbeitende und Sachbearbeitende	8
Verwaltungsmitarbeitende	10
Finanzen und Controlling	12
Personalwesen	15
Informatik	17
Expertinnen und Experten / Taxationsbeamtinnen und Taxationsbeamte Steuerverwaltung	21
Revisorinnen und Revisoren	22
Bibliothekspersonal	23
Schulinspektorinnen und Schulinspektoren	24
Schulverwaltung	25
Übersetzerinnen und Übersetzer / Terminologinnen und Terminologen	26
Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten / Prokuratorinnen und Prokuratoren / Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter	27
Mitarbeitende Gerichte	28
Anstaltspersonal	29
Polizei	30
Ärztenschaft	35
Pflegepersonal	36
Medizinisch-technisches Personal	37
Medizinisch-therapeutisches Personal	38
Psychologinnen und Psychologen / Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater	40
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	41
Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	42
Krippenmitarbeitende	43
Zahnpflegepersonal	44
Geistliche	45
Lehrkörper Universität	46
Berner Fachhochschule (BFH)	47
Pädagogische Hochschule (PH)	48
Lehrkräfte / Beratung Landwirtschaft	49
Lehrkräfte / Beratung Hauswirtschaft	50
Lehrkräfte Gartenbauschule	51
Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens	52
Technisches Personal	53
Handwerkliches Personal	55
Hotelleriepersonal	57
Laborpersonal	59
Personal Strassenunterhalt	60
Hauswartinnen und Hauswarte	61
Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten	62
Mitarbeitende Landwirtschaft	63
Mitarbeitende Forstwirtschaft	64
Mitarbeitende Naturschutzinspektorat	65
Mitarbeitende Jagdinspektorat	66
Mitarbeitende Fischereiinspektorat	67

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

GK	Stellenbezeichnung	Beschreibung	Code
20	Sozialarbeiter(in) Ia	Leitung eines grösseren Sozialdienstes mit komplexen Führungsaufgaben und erschwerten Arbeitsbedingungen.	3226
20	Sozialarbeiter(in)-Therapeut(in)	Sozialarbeiter(in) mit Zusatzausbildung in Familien- und / oder Eheberatung.	3227
19	Sozialarbeiter(in) I	Sozialarbeiter(in) mit Leitungsaufgaben. Vorgesetzte(r) eines Sozialdienstes oder Arbeitsteams ODER Alleinverantwortung, wie z.B. Bewährungshilfe, Pflegekinderaufsicht, vormundschaftliche Aufgaben usw.	3249
18	Sozialarbeiter(in) II	Dipl. Sozialarbeiter(in) mit Alleinverantwortung (einfache Stellenleitung) und mit schwierigen Beratungs- und Betreuungsaufgaben.	3282
17	Sozialarbeiter(in) III	Dipl. Sozialarbeiter(in) mit Beratungs- und Betreuungsaufgaben. Projektbearbeitung, Organisations- und Koordinationsaufgaben.	3312
16	Sozialarbeiter(in) IV	Sozialarbeiter(in) ohne Diplom. Ausbildung in verwandten Berufen, wie z.B. dipl. Schwester, Pfleger oder Berufslehre mit längerer Erfahrung im Sozialwesen.	3346

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

GK	Stellenbezeichnung	Beschreibung	Code
23	Leitende(r) Sozialpädagoge, -pädagogin I	Pädagogische Leitung / Erziehungsleitung eines grösseren Teilbereichs (Wohnheim, Internat mit ca. 10 Wohngruppen) mit Funktionen in der Gesamtleitung und / oder Stv. der Gesamtleitung.	3135
20	Leitende(r) Sozialpädagoge, -pädagogin II	Pädagogische Leitung / Erziehungsleitung eines Teilbereichs einer Institution; bis vier Wohngruppen. Mit Funktionen in der Gesamtleitung und / oder Stv. der Gesamtleitung.	3217
19	Sozialpädagoge, -pädagogin I	Gruppenleiter(in) wie Sozialpädagoge, -pädagogin II (18) jedoch mit anspruchsvollen zusätzliche Funktionen (z.B. Gesundheitsdienst) für einen ganzen Bereich der Schule bzw. des Internats.	3250
18	Sozialpädagoge, -pädagogin II	Gruppenleiter(in) einer Aussenwohngruppe mit unterstellten Mitarbeitenden. Mit Weisungskompetenzen in betrieblichem und pädagogischem Bereich.	3283
17	Sozialpädagoge, -pädagogin III	Gruppenleiter(in) mit unterstellten Mitarbeitenden. Mit Weisungskompetenzen in betrieblichem und pädagogischem Bereich.	3313
16	Sozialpädagoge, -pädagogin IV	Mitarbeiter(in) in Gruppe mit Teamleitung oder Koordinator(in). Mitarbeit im Gruppendienst oder beim Mittagstisch. Verantwortung, Betreuung, Erziehung, Beobachtung von sechs bis acht Kindern einer Gruppe in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden.	3347
15	Sozialpädagoge, -pädagogin V	Wie Sozialpädagoge, -pädagogin IV (16), jedoch ohne Teamleitung. Der Gruppenleitung unterstellt.	3369
13	Miterzieher(in) I	Wie Miterzieher(in) II, jedoch mit besonderen Aufgaben: Gruppenleiter(in), Koordinator(in)	3413
12	Miterzieher(in) II	Miterzieher(-in) mit Berufsausbildung, jedoch ohne sozialpädagogische Ausbildung. Sozialpädagog(inn)en in berufsbegleitender Ausbildung im 3. und 4. Ausbildungsjahr.	3437
11	Miterzieher(in) III	Miterzieher(-in) mit Berufsausbildung, jedoch ohne sozialpädagogische Ausbildung. Sozialpädagog(inn)en in berufsbegleitender Ausbildung im 1. und 2. Ausbildungsjahr.	3455
6	Miterzieher(in) IV	Mitarbeiter(in) ohne Berufsausbildung jedoch Erfahrung in Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Betreuungsaufgaben im Gruppendienst (z.B. Mittagstischbetreuung, Nachtdienstablösung, Aushilfe auf Gruppe).	3500